

# Antragsservice

## „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“

Zur Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) setzt das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) die OZG-Leistung „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ nach dem Einer-für-Alle Prinzip (EfA)<sup>1</sup> um. Der Onlinedienst „Antragsservice Anerkennung“ wurde federführend durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ländergemeinsam unter Beteiligung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) konzipiert und entwickelt. Der zentrale Betrieb des Antragsservice Anerkennung erfolgt in NRW. Die initiale Entwicklung deckt 91 Verwaltungsleistungen aus dem Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa) ab, welche zur Nachnutzung durch die Länder technisch zur Verfügung stehen. Der Antragsservice Anerkennung orientiert sich an den EfA-Mindestanforderungen<sup>1</sup> und wurde bis zum 31.12.2023 durch Konjunkturpaketmittel des Bundes finanziert. Mit Beginn des Jahres 2024 wurde der Antragsservice in den ländergemeinsamen Linienbetrieb überführt.

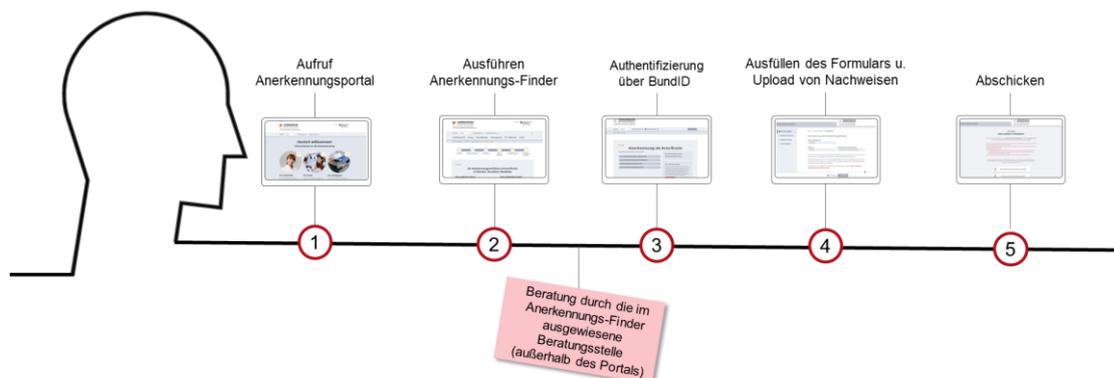
### Zielstellung

Der Antragsservice Anerkennung bietet einen zentralen Onlinezugang für Antragsverfahren zur Berufsanerkennung ausländischer Qualifikationen – als einheitliche Lösung für alle Anerkennungsverfahren.

Den Einstiegspunkt bildet das vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) betriebene Informationsportal der Bundesregierung „[Anerkennung in Deutschland](https://www.anerkennung-in-deutschland.de)“<sup>2</sup>. Über den Anerkennungs-Finder des Portals gelangen Nutzende in die digitale Antragstellung. Dort können sich Nutzende online authentifizieren, den Antrag ausfüllen, Nachweise und Zeugnisse hochladen und abschicken. Der Fokus liegt auf der Antragstellung und dem digitalen Versand der Daten an die zuständigen Stellen. Der Antrag wird als PDF und als maschinenlesbare XML-Datei versendet. Das Empfangen des Antrages sowie die Durchführung des Anerkennungsverfahrens inklusive Prüfung von Nachweisen und Zeugnissen liegen weiterhin in der Verantwortung der zuständigen Stellen. Das heißt, die internen Abläufe und Zuständigkeiten in den Stellen bleiben vom Antragsservice Anerkennung weitgehend unberührt.

Der Antragsservice Anerkennung bietet Antragsstellenden die Möglichkeit sich über die BundID oder das ELSTER-Unternehmenskonto zu authentifizieren. Zudem ist durch die Einbindung der BundID mit Postfach-Funktion die digitale Bescheidzustellung technisch vorbereitet. Überdies deckt der Antragsservice Anerkennung weitere Funktionalitäten und Inhalte ab, wie Anforderungen der SDG-Verordnung.

Abbildung 1: Ablauf der Antragsstellung aus Sicht der Nutzenden



<sup>1</sup> <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/onlinezugangsgesetz/efa/efa-node.html>

<sup>2</sup> <https://www.anerkennung-in-deutschland.de>

### **Fachliche Umsetzung**

Für zehn Berufsbündel wurde mit Vertretenden aus den teilnehmenden Ländern jeweils eine digitale Antragsstrecke entwickelt, die die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation für mehrere Berufe abdeckt. So diente der Beruf Ärztin/Arzt beispielsweise als Referenzberuf zur Modellierung für sämtliche Berufe, die eine Approbation erfordern (u. a. Zahnärztin/-arzt, Apotheker:innen). Die Antragsstrecken sind fertig entwickelt, wurden auf dem Portal technisch produktiv geschaltet und befinden sich teilweise bereits in der Anbindung an zuständige Stellen bzw. wurden bereits angebunden. Zur Weiterentwicklung der Antragsstrecken werden die Fachexpertinnen und -experten der Länder weiterhin eingebunden. Eine fachliche Begleitung der Expertengruppen erfolgt durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Die Anträge des Antragservice Anerkennung stehen sowohl in deutscher Sprache als auch englischer Übersetzung zur Verfügung. Die Anträge sind von den Antragstellenden jedoch auf Deutsch auszufüllen. Im Rahmen der Entwicklung und Testphasen wurde sichergestellt, dass Kriterien der Nutzerfreundlichkeit, verständlichen Sprache, Datenschutz und Barrierefreiheit eingehalten werden.

### **Organisationsstruktur im Linienbetrieb**

Die Linienorganisation des Antragservice Anerkennung orientiert sich an den EfA-Mindestanforderungen des IT-Planungsrats<sup>3</sup> bzgl. der Rollen und organisatorischen Schnittstellen. Als übergeordnetes Gremium wurde ein Steuerungskreis eingesetzt. Dem Steuerungskreis obliegt es, strategische Entscheidungen zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des Antragservice Anerkennung zu treffen. Im Steuerungskreis sind neben den mitnutzenden Ländern auch Vertretende des Bundes, BIBB und des betreibenden Landes anwesend. Die landesinterne Koordination wird jeweils durch eine:n Mitnutzungsverantwortliche:n in den Ländern übernommen.

Dem MAGS NRW obliegt in der Rolle des Bereitstellers federführend die Weiterentwicklung und der Betrieb des Antragservice Anerkennung.

Operativ wird der Bereitsteller durch den Betriebsverantwortlichen unterstützt. Er übernimmt die zentrale Verantwortung für Betrieb und Pflege des Antragservice. Sie erreichen ihn unter [anerkennung@digitales.nrw.de](mailto:anerkennung@digitales.nrw.de).

---

<sup>3</sup> [https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2023/Beschluss2023-07\\_EfA\\_Mindestanforderungen.pdf](https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2023/Beschluss2023-07_EfA_Mindestanforderungen.pdf)



## Antragsservice „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“

Vorstellung Antragsservice | 31.05.2024

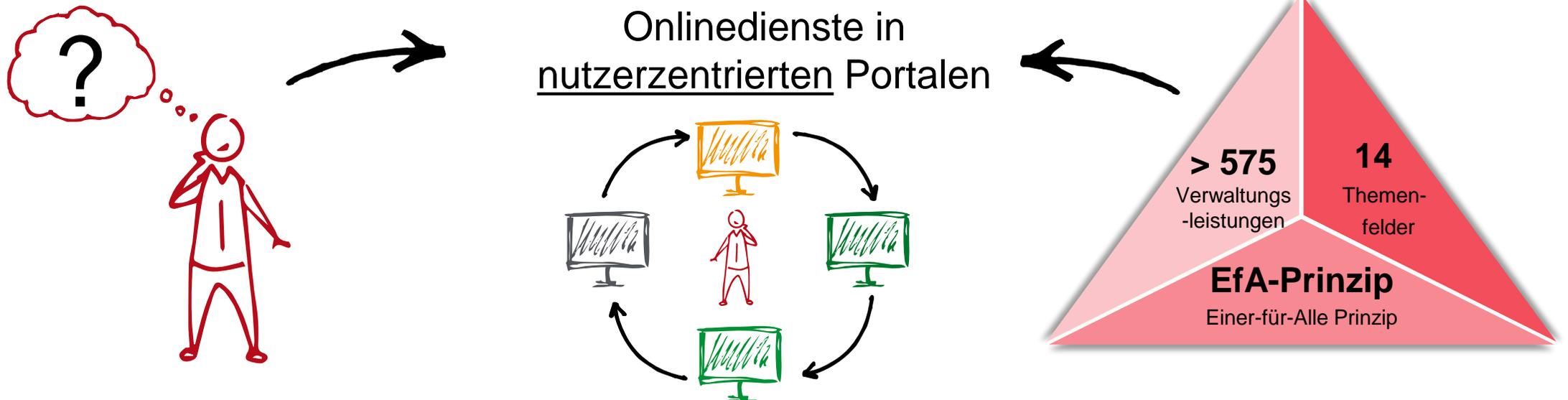


# OZG-Umsetzung

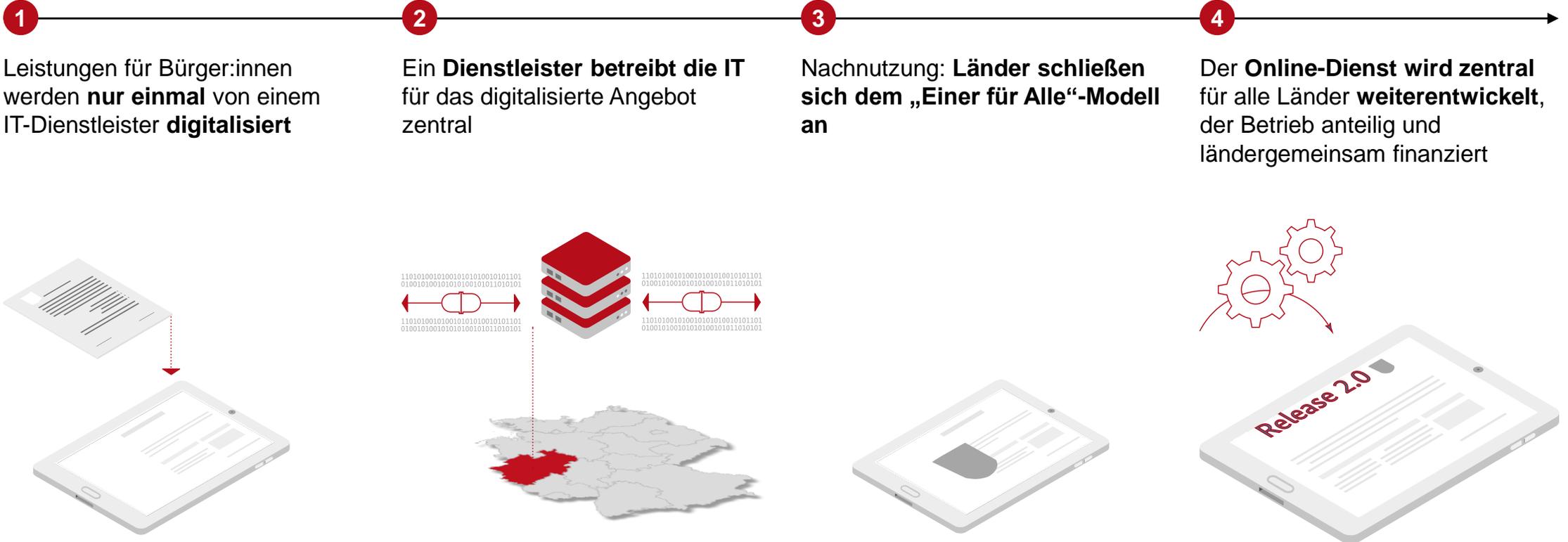
# Das Onlinezugangsgesetz (OZG) - Das „Frontend der Verwaltung“ wird digital.



„Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.“ - § 1a OZG



# NRW digitalisiert nach dem "Einer für Alle"-Prinzip (EfA) und stellt zentral zur Verfügung





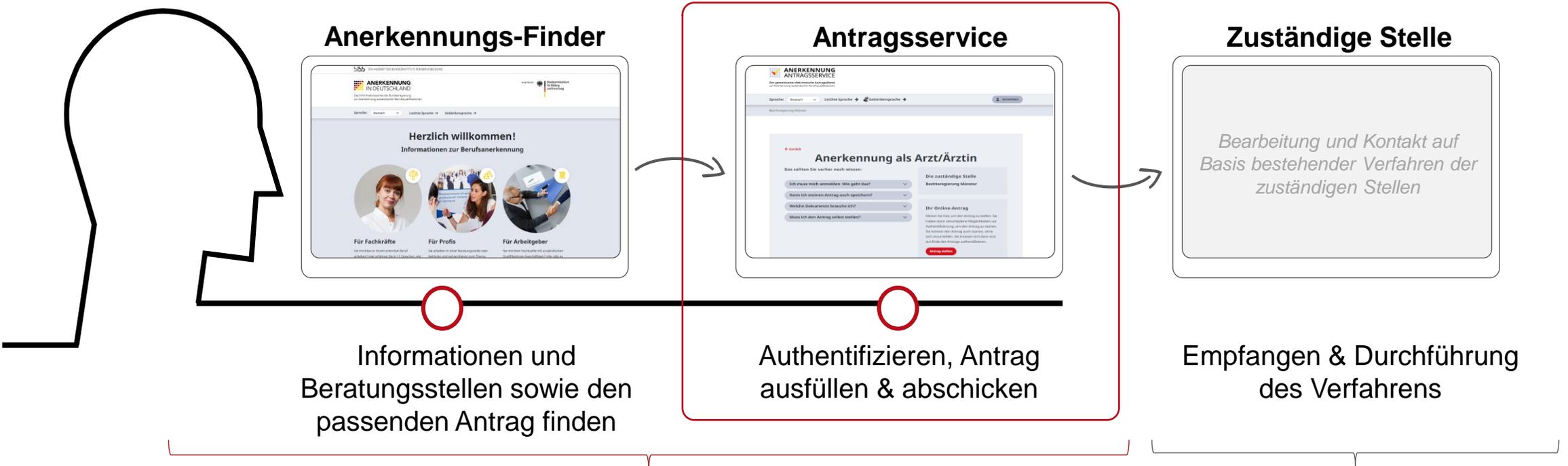
# Vorstellung des Antragservice



Ziel des Antragservice ist es, einen **zentralen Onlinezugang** für Antragsverfahren zur Berufsanerkennung zu ermöglichen – als einheitliche Lösung für alle Anerkennungsverfahren.

Ausgangspunkt für Nutzende ist das **Portal „Anerkennung in Deutschland“**, von dem aus Nutzende über den **Anerkennungs-Finder** in die digitale Antragstellung geführt werden.

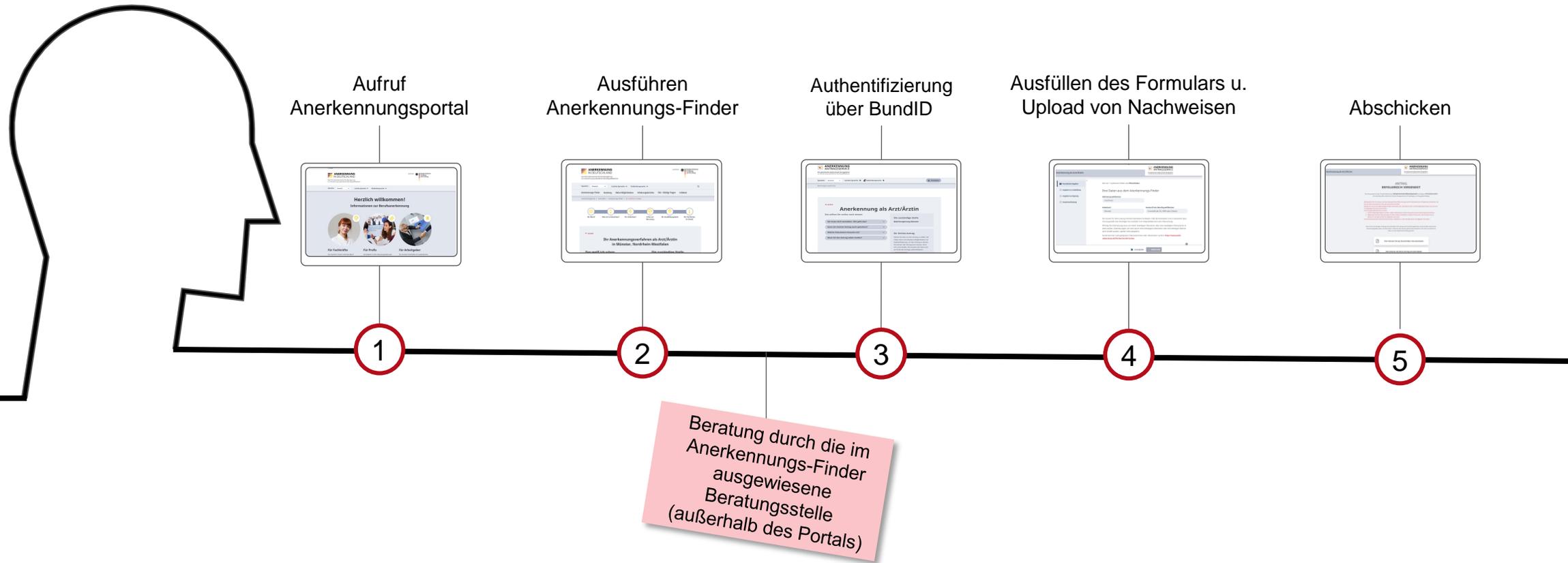
# Fokus des Antragservice Anerkennung



Fokus des Antragservice:  
Antragstellung und Versand

! Nicht mehr Teil des  
Antragservice

# Ablauf der Antragstellung aus Sicht der Nutzenden



# Der Weg zum Online-Antrag (1/4)



The screenshot shows the website interface for 'ANERKENNUNG IN DEUTSCHLAND'. At the top, there is a navigation bar with the 'bibb' logo and the text 'EIN ANGEBOT DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG MEHR INFOS >'. Below this is the main header with the 'ANERKENNUNG IN DEUTSCHLAND' logo and the text 'Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen'. To the right of the header is the logo of the 'Bundesministerium für Bildung und Forschung'. Below the header is a navigation bar with the text 'Sprache: Deutsch' and options for 'Leichte Sprache' and 'Gebärdensprache'. Below this is a search bar and a navigation menu with items like 'Anerkennungs-Finder', 'Beratung', 'Meine Möglichkeiten', 'Erfahrungsberichte', 'FAQ - Häufige Fragen', and 'Mediathek'. Below the navigation menu is a breadcrumb trail: 'Anerkennungsportal > Fachkräfte > Anerkennungs-Finder > Ihr Beruf'. The main content area features a horizontal process flow with six steps: 'Ihr Beruf', 'Was ist zu beachten?', 'Ihr Arbeitsort', 'Infos zur Beratung', 'Ihr Ausbildungsland', and 'Ihr Verfahren im Detail'. The 'Ihr Beruf' step is highlighted with a blue bar. Below the process flow is a large grey box titled 'Was ist Ihr Beruf?'. Inside this box is a search input field with the text 'arzt' and a dropdown menu with three options: 'Arzt/Ärztin', 'Fachärztin/Fachtierarzt', and 'Fachzahnärztin/Fachzahnarzt'. Each option has a red 'auswählen ->' button to its right.

Startpunkt:

Anerkennungs-  
Finder

# Der Weg zum Online-Antrag (2/4)



### Was ist zu beachten?

**Sie brauchen vielleicht die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation**

Für manche Berufe ist die Anerkennung notwendig. Die Arbeit in diesen Berufen ist ohne Anerkennung nicht möglich. Wichtig ist auch: Wollen Sie zum Arbeiten nach Deutschland einreisen? Dann brauchen Sie vielleicht auch die Anerkennung. Die Anerkennung ist ein Verfahren. Für jedes Anerkennungsverfahren gibt es eine zuständige Stelle, z. B. eine Behörde. Diese zuständige Stelle prüft im Verfahren: Ist die Berufsqualifikation gleichwertig mit dem deutschen Beruf?

**Beantworten Sie uns ein paar Fragen. Dann können wir Ihnen sagen, ob Sie die Anerkennung benötigen.**

**Kommen Sie aus der EU\*, aus Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz?**

Ja     Nein

**Kommen Sie aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, der Republik Korea, den USA oder dem Vereinigten Königreich\*\*?**

Ja     Nein

**Wohnen Sie schon in Deutschland? Ihr Aufenthaltsort hat Einfluss darauf, ob Sie eine Anerkennung benötigen.**

Ja     Nein

**Sie brauchen die Anerkennung** ↻ Neu starten

Ihr Beruf ist in Deutschland reglementiert. Ohne Anerkennung dürfen Sie in Deutschland nicht in diesem Beruf arbeiten.

**Was passiert bei der Anerkennung?**

Im Anerkennungsverfahren wird geprüft: Ist Ihre Berufsqualifikation gleichwertig mit der deutschen Berufsqualifikation? Wir erklären Ihnen, was Sie tun müssen.

# Der Weg zum Online-Antrag (3/4)



Lassen Sie sich zum Verfahren kostenlos beraten

Beratung in Deutschland     Beratung im Ausland

Es wurden 4 Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen gefunden:

Entfernung: 6.9 km  
IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung – DGB BW Integration Point Köln

Ihr Kontakt:  
Hassun  
+49 211 4301151  
E-Mail  
site

Gemeinnütziges Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes e. V. - Integration Point Köln  
Butzweilerhofallee 1  
50829 Köln  
Auf Google Maps ansehen

Weitere Informationen

Weiteren 3 Beratungsstellen einblenden

Beratung durch die im Anerkennungs-Finder ausgewiesene Beratungsstelle (außerhalb des Portals)

## Ihr Anerkennungsverfahren als Arzt/Ärztin in Köln, Nordrhein-Westfalen

### Das weiß ich schon

- Der Beruf Arzt/Ärztin ist in Deutschland reglementiert.
- Die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation ist notwendig, damit Sie in dem Beruf in Deutschland arbeiten können.

### Kurzinfos

- Name des Verfahrens
- Voraussetzungen für die Anerkennung
- Deutschkenntnisse
- Dauer
- Kosten

### Die zuständige Stelle

**Bezirksregierung Münster**

Domplatz 1-3  
48143 Münster

[Auf Google Maps ansehen](#)

+49 251 411 0

E-Mail

**Onlineantrag**

[Infoseite der zuständigen Stelle zur Anerkennung](#)

Ihr Kontakt  
Zentrale Anerkennungsstelle für approbierte Gesundheitsberufe (ZAG)

# Der Weg zum Online-Antrag (4/4) - Features



Der gemeinsame elektronische Antragsdienst  
zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Sprache: Deutsch → Leichte Sprache → Gebärdensprache → Anmelden

Bezirksregierung Münster

## ANTRAG STARTEN DATEN VORBEFÜLLEN

Sie können sich vor dem Start des Antrags authentifizieren oder am Ende. Authentifizieren Sie sich am Anfang, werden Ihre persönlichen Daten übernommen. Sie können den Antrag auch ohne Anmeldung starten. Dann authentifizieren Sie sich am Ende. Danach können Sie den Antrag absenden.



### Anmelden mit BundID

Wenn Sie sich mit der BundID anmelden, werden Ihre persönlichen Daten übernommen. Der Antrag wird auch von alleine zwischengespeichert, wenn Sie ihn nicht absenden. Sie können Ihren Antrag dann innerhalb von 24 Stunden weiter ausfüllen und absenden. Sie wollen einen gespeicherten Antrag öffnen? Melden Sie sich an.

ANMELDEN

### MEIN UNTERNEHMENS-KONTO

#### Anmelden mit Mein Unternehmenskonto

Hierfür brauchen Sie eine deutsche Steuernummer. Nach der Anmeldung werden Ihre persönlichen Daten übernommen. Der Antrag wird auch von alleine zwischengespeichert. Sie können Ihren Antrag dann innerhalb von 24 Stunden weiter ausfüllen und absenden. Sie wollen einen gespeicherten Antrag öffnen? Melden Sie sich an.

ANMELDEN

#### Ohne Anmeldung starten

Sie können den Antrag ohne Anmeldung starten. Sie füllen den Antrag aus und laden Ihre Dokumente hoch. Wenn Sie den Antrag vor dem Absenden verlassen, wird der Antrag nicht gespeichert.

Am Ende des Antrags müssen Sie sich über „BundID“ oder „Mein Unternehmenskonto“ authentifizieren. Danach können Sie den Antrag absenden.

WEITER

Einstieg in den Antrag –  
Authentifizierung zu  
Beginn oder vor  
Versand

Der Antrag enthält  
umfangreiche  
Hilfetexte (Infopoint)

### Die zuständige Stelle

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Turmstraße 21  
10559 Berlin  
Webseite ↗  
Infoseite der zuständigen Stelle zur Anerkennung ↗

+49 30 902290  
E-Mail

### Ihr Kontakt

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe  
Telefonische Sprechzeiten  
Dienstag, Donnerstag: 13:00 - 15:00 Uhr  
Beratung und Abgabe von Unterlagen ist nur nach Terminvereinbarung per E-Mail möglich

E-Mail

### Technischer Support

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

+49 (0) 211 837 1916

Hinweis: Für den Anruf können Kosten gemäß Ihrem Tarif anfallen. Anrufe aus dem Ausland können höhere Kosten verursachen.

Technische  
Support-Nummer

### Identitätsnachweis \*

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

### Geburtsurkunde \*

Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Geben Sie mindestens eine Möglichkeit an, unter der Sie erreichbar sind.

Telefonnummer

Mobilfunknummer

E-Mail-Adresse

### Identitätsnachweis

Laden Sie hier eine PDF-Datei (Scan oder ein Foto) Ihres Identitätsnachweises hoch. Soweit der Nachweis nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurde, laden Sie ihn zusätzlich als beglaubigte Übersetzung ins Deutsche als PDF-Datei (Scan oder Foto) hoch.

Folgende Informationen müssen, z. B. in der beglaubigten Übersetzung des Identitätsnachweises, in lateinischen Schriftzeichen auf dem Nachweis lesbar sein: Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum. Der Identitätsnachweis sollte ein Foto von Ihnen und Ihre Unterschrift beinhalten. Geeignete Identitätsnachweise sind z. B. ein Reisepass (Passersatz), alle europäischen Personalausweise oder ein Konventionspass.



# Fachliche Erarbeitung und Umsetzung

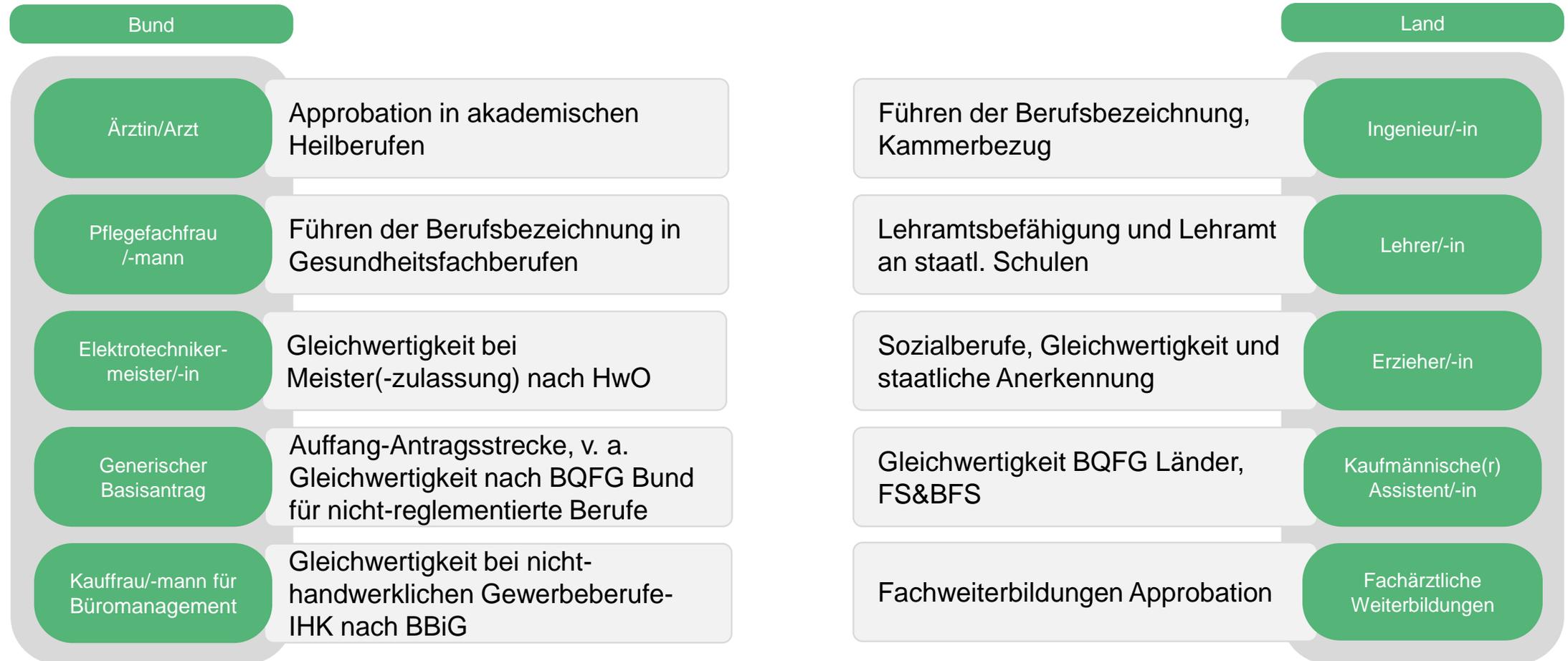


Es wurde eine **Bündelung von Berufen** resp.  
Anerkennungsverfahren vorgenommen, um **gleichartige Verfahren**  
mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen **zusammenzufassen**.  
Es wurden **zehn Antragsstrecken** definiert.

# Überblick der Antragsstrecken



## Potenzialabdeckung der Berufe in der Formularumsetzung





# Unterstützung und Kooperation



## ➤ **Der digitalisierte Antragservice bietet vielseitige Vorteile**

- zeit- und ortsunabhängige Antragsstellung
- hohe Qualität der Anträge durch Erarbeitung in länderübergreifenden Fachgruppen
- Antragsformulare in deutscher Sprache und englischer Übersetzung
- umfangreiche Hilfetexte im Antrag (Infopoint)
- technische Support-Nummer
- Hinweis auf Beratungsstellen

## ➤ **Mögliche Mitwirkung der beratenden Stellen**

- Geben Sie uns gerne die Rückmeldungen der Antragstellenden weiter
- Wo sehen Sie Stärken, Schwächen und Raum für Verbesserungen?



**Kommen Sie bei weiteren Fragen gerne auf uns zu!**

**Kontakt**

[anerkennung@digitales.nrw.de](mailto:anerkennung@digitales.nrw.de)

Hinweis: Im Antrag für Approbationsberufe werden den Antragstellenden basierend auf der Herkunft ihrer Berufsqualifikation, ihrem Wohnort und verschiedenen anderen Angaben unterschiedliche Datenfelder angezeigt.

## Anerkennung als Arzt/Ärztin

Alle mit \* markierten Felder sind **Pflichtfelder**.

### Ihre Daten aus dem Anerkennungs-Finder

#### Referenzqualifikation

Arzt/Ärztin

Diese Daten werden automatisch vom Anerkennungs-Finder übergeben und können nicht mehr von den Antragsstellenden bearbeitet werden.

#### Arbeitsort

#### Herkunft der Berufsqualifikation

Außerhalb der EU, EWR oder Schweiz

Sie müssen für Ihren Antrag mehrere Nachweise hochladen. Falls die Nachweise nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, benötigen Sie zusätzlich zum Originaldokument eine Übersetzung.

Wichtig: Die Übersetzung muss von einem beeidigten Übersetzer oder einer beeidigten Übersetzerin erstellt werden. Übersetzungen, die nicht durch einen beeidigten Übersetzer oder eine beeidigte Übersetzerin erstellt wurden, werden nicht akzeptiert.

Sie können hier nach geeigneten Übersetzerinnen oder Übersetzern suchen:

<https://www.justiz-uebersetzer.de/Recherche/de/Suchen>

## Persönliche Angaben

**Für wen stellen Sie den Antrag? \***

Für mich

Hier kann ausgewählt werden, ob man den Antrag für sich selbst oder für eine andere Person stellt. Wird der Antrag für eine andere Person gestellt ist eine Vollmacht erforderlich. Bei Auswahl "für eine andere Person" öffnen sich weitere Datenfelder. Hier müssen die Daten des Bevollmächtigten eingetragen werden und eine Vollmacht als Nachweis hochgeladen werden.

**Angaben zur Person, für die der Antrag ausgefüllt wird**

Zu allen Abfragen im Antrag gibt es Hilfetexte, die über ein i-Symbol geöffnet werden können. Diese werden in der Antrags-PDF nicht abgebildet.

**Familienname \***

**Vornamen \***

**Geburtsname**

Wenn das Feld "Geburtsname" befüllt wird, öffnen sich weitere Datenfelder, in die ein Nachweis der Namensänderung verpflichtend hochgeladen werden muss.

**Geschlecht \***

— Bitte auswählen —

**Geburtsdatum**

Tag

Monat

Jahr \*

**Geburtsort \***

TT

MM

JJJJ

**1. Staatsangehörigkeit \***

— Bitte auswählen —

**+ Weitere Staatsangehörigkeit hinzufügen**

**Identitätsnachweis \***



Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Laden Sie Ihr Dokument als PDF-Datei hoch. Zusammen dürfen die hochgeladenen Dokumente maximal 30 MB groß sein.

### Nachweis Geburtsurkunde \*



Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Laden Sie Ihr Dokument als PDF-Datei hoch. Zusammen dürfen die hochgeladenen Dokumente maximal 30 MB groß sein.

### Erreichbarkeit \*

Geben Sie mindestens eine Möglichkeit an, unter der Sie erreichbar sind.

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

## Angaben zum Aufenthaltsort / Wohnort

Wohnen Sie schon in Deutschland? \*

Ja

Nein

Bei Auswahl "Ja" öffnen sich Datenfelder für eine Anschrift in Deutschland. Bei Auswahl "Nein" öffnen sich Datenfelder für die Angabe einer nicht-deutschen Adresse.

**Anschrift in Deutschland \***

**Straßenanschrift**

**Straße \***

**Hausnummer**

**Postleitzahl \***

**Ort \***

**Adresszusatz**

**Sind Sie unter dieser Adresse per Post erreichbar? \***

Ja

Nein

Bei Auswahl "Nein" öffnen sich weitere Datenfelder, in die Antragsstellende eine alternative Adresse angeben müssen, unter welcher sie per Post erreichbar sind.

Haben Sie bereits einen Anerkennungsantrag gestellt?

**Haben Sie schon in Deutschland einen Antrag auf Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation gestellt? \***

Ja

Nein

Die Abfrage zur Stelle, bei der bereits ein Anerkennungsantrag gestellt wurde, die Abfrage nach dem Grund für die erneute Antragstellung und der Nachweis des Verfahrensstands erscheinen nur bei Auswahl "Ja". Andernfalls müssen keine weiteren Angaben gemacht werden und die Datenfelder werden nicht angezeigt.

Angaben zum zuvor gestellten Antrag auf Anerkennung der Berufsqualifikation

**Stelle, bei der bereits ein Anerkennungsantrag gestellt wurde \***

**Warum stellen Sie noch einen Antrag? \***

## Nachweis Verfahrensstand



Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Laden Sie Ihr Dokument als PDF-Datei hoch. Zusammen dürfen die hochgeladenen Dokumente maximal 30 MB groß sein.

## Wurde Ihre Berufsqualifikation schon in einem Staat der EU, dem EWR oder in der Schweiz anerkannt? \*



Ja



Nein

Bei Auswahl "Nein" wird kein Upload-Feld angezeigt und es muss kein Nachweis erbracht werden.

## Nachweis der Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation in einem Staat der EU, dem EWR oder der Schweiz \*



Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Laden Sie Ihr Dokument als PDF-Datei hoch. Zusammen dürfen die hochgeladenen Dokumente maximal 30 MB groß sein.

Sie sind mit einem Nutzerkonto angemeldet? Dann wird Ihr Antrag automatisch gespeichert. Sie können die Eingabe zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Informationen hierzu finden Sie auf der Einsprungsseite.

Der Antrag teilt sich auf der Webseite in vier Seiten auf. Es kann zwischen den Seiten gewechselt werden.

Weiter

## Anerkennung als Arzt/Ärztin

☰ Alle mit \* markierten Felder sind **Pflichtfelder**.

### Angaben zu Ihrer Ausbildung und Ihren Kenntnissen

**Ausbildungsland \***

— Bitte auswählen —

Hier können Antragsstellende aus einem Dropdown-Menü das entsprechende Ausbildungsland auswählen. Das Dropdown-Menü für den Namen der Hochschule / Universität passt sich entsprechend an und es werden nur Hochschulen / Universitäten aus dem gewählten Ausbildungsland angezeigt.

**Name der Hochschule / Universität \***

**Ort \***

**Beginn der Ausbildung**

Tag

Monat

Jahr \*

TT

MM

JJJJ

**+ Studienort hinzufügen**

Falls die Ausbildung an mehreren Orten / Hochschulen absolviert wurde, können Antragsstellende weitere Studienorte hinzufügen indem sie auf "Studienort hinzufügen" klicken.

**Ende der Ausbildung**

Tag

Monat

Jahr \*

Hier ist nur die Angabe eines Jahres verpflichtend. In dieses Feld können nur Ziffern eingetragen werden. Ebenfalls prüft eine Regel, dass das Ausbildungsende nicht vor dem Ausbildungsbeginn liegt. Andernfalls wird eine Fehlermeldung angezeigt.

## Studium in Deutschland

**Haben Sie das Fach, für das Sie die Approbation beantragen, in Deutschland studiert? \***

Ja  Nein

## Abschluss der Ausbildung

**Datum des Abschlusses / der Abschlüsse \***

Hier muss das konkrete Datum des Abschlusses angegeben werden. Es erscheint daher eine Kalenderansicht mit Datumsauswahl.

**Die Ausbildung wurde abgeschlossen in: \***

Das Dropdown-Menü enthält je nach Angabe zur Herkunft der Berufsqualifikation (EU/EWR/Schweiz oder Drittstaat) im Anerkennungs-Finder eine entsprechende Auswahl.

**Prüfung der Ausbildung durch: \***

**Haben Sie eine praktische Phase in Ihrer Ausbildung absolviert? \***

Ja  Nein

## Absolvierung der praktischen Phase in

Die folgenden Abfragen erscheinen nur wenn die Frage nach der praktischen Phase mit "Ja" beantwortet wird.

**Ausbildungsland (Praktische Phase) \***

### Beginn der praktischen Phase

Tag	Monat	Jahr *
<input type="text" value="TT"/>	<input type="text" value="MM"/>	<input type="text" value="JJJJ"/>

### Ende der praktischen Phase

Tag	Monat	Jahr *
<input type="text" value="TT"/>	<input type="text" value="MM"/>	<input type="text" value="JJJJ"/>

### Nachweis praktische Ausbildung



Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Laden Sie Ihr Dokument als PDF-Datei hoch. Zusammen dürfen die hochgeladenen Dokumente maximal 30 MB groß sein.

## Angaben zu Ihren Deutschkenntnissen

### Hinweis

Um in Ihrem Beruf in Deutschland zu arbeiten, brauchen Sie allgemeine Deutschkenntnisse auf dem GER-Referenzrahmen-Niveau "B2" und Kenntnisse der Fachsprache auf dem GER-Referenzrahmen-Niveau "C1".

Geben Sie Ihr Sprachniveau an:

### Sprachniveau \*

— Bitte auswählen —

### Nachweis Sprachkenntnisse



Laden Sie Ihr Dokument als PDF-Datei hoch. Zusammen dürfen die hochgeladenen Dokumente maximal 30 MB groß sein.

Sie sind mit einem Nutzerkonto angemeldet? Dann wird Ihr Antrag automatisch gespeichert. Sie können die Eingabe zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Informationen hierzu finden Sie auf der Einsprungsseite.

## Nachweise zur Ausbildung und zu Kenntnissen

### **Nachweis Berufsqualifikation \***



Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Laden Sie Ihr Dokument als PDF-Datei hoch. Zusammen dürfen die hochgeladenen Dokumente maximal 30 MB groß sein.

### **Lebenslauf (CV) \***



Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Laden Sie Ihr Dokument als PDF-Datei hoch. Zusammen dürfen die hochgeladenen Dokumente maximal 30 MB groß sein.

# Nachweise zur Fächerauflistung, Curriculum und Fächer- und Notenübersicht

## Fächerauflistung \*



Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Laden Sie Ihr Dokument als PDF-Datei hoch. Zusammen dürfen die hochgeladenen Dokumente maximal 30 MB groß sein.

## Curriculum



Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Laden Sie Ihr Dokument als PDF-Datei hoch. Zusammen dürfen die hochgeladenen Dokumente maximal 30 MB groß sein.

## Fächer- und Notenübersicht \*



Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Laden Sie Ihr Dokument als PDF-Datei hoch. Zusammen dürfen die hochgeladenen Dokumente maximal 30 MB groß sein.

### **Nachweis der Berechtigung zur uneingeschränkten Ausübung des Berufs**



Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Laden Sie Ihr Dokument als PDF-Datei hoch. Zusammen dürfen die hochgeladenen Dokumente maximal 30 MB groß sein.

### **Nachweis Berufserfahrung**



Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Laden Sie Ihr Dokument als PDF-Datei hoch. Zusammen dürfen die hochgeladenen Dokumente maximal 30 MB groß sein.

### **Hinweis**

Sie sind mit einem Nutzerkonto angemeldet? Dann wird Ihr Antrag automatisch gespeichert. Sie können die Eingabe zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Informationen hierzu finden Sie auf der Einsprungsseite.

**Weiter**

## Anerkennung als Arzt/Ärztin



Alle mit \* markierten Felder sind **Pflichtfelder**.

### Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit und Eignung

**Sind Sie in der Vergangenheit straffällig geworden, vorbestraft, oder läuft aktuell ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Sie? \***

Ja

Nein

**Wurden gegen Sie berufs- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet? \***

Ja

Nein

**Sind Sie derzeit gesundheitlich geeignet, den Beruf in vollem Umfang auszuüben? \***

\*

Ja

Nein

### Nachweise Zuverlässigkeit und Eignung

Je nachdem, woher die Berufsqualifikation kommt und wo der/die Antragstellende wohnt, werden unterschiedliche Hinweise angezeigt.

Sie wollen einen Antrag auf Anerkennung Ihrer Approbation stellen. Dafür brauchen Sie ein Führungszeugnis aus Deutschland. Das Führungszeugnis können Sie erst beantragen, wenn Sie mehr als 6 Monate in Deutschland wohnen. Sie stellen zuerst Ihren Antrag auf Anerkennung. Die zuständige Stelle informiert Sie, wenn Sie das Führungszeugnis benötigt. Dann stellen Sie einen Antrag für das Führungszeugnis.

Wichtig: Es muss sich um das Führungszeugnis der „Belegart O“ handeln. Das Führungszeugnis wird direkt an die zuständige Stelle für die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation gesendet. Das Führungszeugnis erhalten Sie nicht persönlich.

Sie können das Führungszeugnis bei der Meldebehörde Ihres Wohnsitzes vor Ort oder unter folgendem Link online beantragen: <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>

### Nachweis Unbedenklichkeitsbescheinigung ("certificate of good standing")



Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Laden Sie Ihr Dokument als PDF-Datei hoch. Zusammen dürfen die hochgeladenen Dokumente maximal 30 MB groß sein.

Sie wollen einen Antrag auf Anerkennung Ihrer Approbation stellen. Dafür brauchen Sie einen Nachweis über Ihre gesundheitliche Eignung zur Ausübung Ihres Berufes von einem Arzt oder einer Ärztin in Deutschland. Dieser Nachweis muss von Ihnen später beantragt werden. Die zuständige Stelle informiert Sie, wann Sie das machen müssen.

Weiter

## Anerkennung als Arzt/Ärztin



### Übersicht Ihrer Angaben

Nach der Eingabe aller Daten erscheint eine Zusammenfassung. Antragsstellende haben die Möglichkeit diese final zu prüfen und ggf. zu ändern.

Prüfen Sie hier noch einmal alle angegebenen Daten. Ihr Antrag kann deutlich schneller bearbeitet werden, wenn alle Angaben korrekt und vollständig sind. Wenn sich später etwas an Ihren Angaben im Antrag ändert, dann informieren Sie die zuständige Stelle.

**Referenzqualifikation:**

Arzt/Ärztin

 **Angaben  
ändern**

**Arbeitsort:**

**Herkunft der Berufs-  
qualifikation:**

Außerhalb der EU, EWR oder Schweiz

**Für wen stellen Sie den  
Antrag?:**

Für mich

**Antragsbezogene Person:**

Mustermann  
(Max)

**Geschlecht:**

Männlich

**Geburtsdag & Geburtsort:**

\*1.2.1980 in Kairo

**Staatsangehörigkeit(en):**

Ägyptisch

**E-Mail-Adresse:**

MaxMustermann@Mail.de

**Wohnort:**

Test 1  
83045 München  
Apartment 200

**Haben Sie schon in Deutschland einen Antrag auf Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation gestellt?:** Ja

**Stelle, bei der bereits ein Anerkennungsantrag gestellt wurde:** Test

**Warum stellen Sie noch einen Antrag?:** TestTest

**Anerkennung der Berufsqualifikation in einem Staat der EU, dem EWR oder in der Schweiz:** Ja

**Studienort(e):** Test, Test, Ägypten

**Studienzeitraum:** 1.1.2000 - 1.1.2010

**Studium in Deutschland:** Nein

**Abschluss/Abschlüsse:** 01.01.2010 in Ägypten

**Prüfungsform:** Lizenzprüfung

**Praktische Phase während der Ausbildung:** Ja

**Ausbildungsland (Praktische Phase):** Ägypten

**Zeitraum der praktischen Phase:** 1.1.2007 - 1.1.2009

**Sprachniveau:** C1

 **Angaben ändern**

**Strafverfahren:**

**Berufs- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen:**

 **Angaben ändern**

## Gesundheitliche Eignung:

# Einzureichende Dokumente

<b>Identitätsausweis:</b>	01_Test.pdf
<b>Geburtsurkunde:</b>	02_Test.pdf
<b>Nachweis Verfahrensstand:</b>	-
<b>Nachweis der Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation in einem Staat der EU, dem EWR oder der Schweiz:</b>	03_Test.pdf
<b>Nachweis praktische Ausbildung:</b>	-
<b>Nachweis der Sprachkenntnisse:</b>	-
<b>Nachweis Berufsqualifikation:</b>	04_Test.pdf
<b>Lebenslauf:</b>	05_Test.pdf
<b>Fächerauflistung:</b>	06_Test.pdf
<b>Curriculum:</b>	-
<b>Fächer- und Notenübersicht:</b>	07_Test.pdf
<b>Nachweis der Berechtigung zur uneingeschränkten Ausübung des Berufs:</b>	-
<b>Nachweis Berufserfahrung:</b>	-
<b>Nachweis Unbedenklichkeitsbescheinigung (certificate of good standing):</b>	-

 **Angaben  
ändern**

## Mitteilung an die zuständige Behörde

Dies ist ein Freitext-Feld. Antragsstellende haben die Möglichkeit der zuständigen Stelle weiterführende Informationen mitzuteilen.

## Weitergehende Erklärungen zu Ihrem Antrag

- Ich nehme zur Kenntnis, dass im Anerkennungsverfahren Kosten anfallen können und ich diese übernehmen werde. \*

### **Einwilligung in die Bekanntgabe durch Bereitstellung des elektronischen Verwaltungsakts zum Abruf im Postfach**

- Hiermit willige ich ein, dass mir der Verwaltungsakt (oder die verwaltungsrechtlichen Entscheidungen bzw. antragspezifischen Informationen) auf elektronischem Weg in meinem Postkorb zum Abruf bereitgestellt werden.  
Mir ist bekannt, dass der Verwaltungsakt am dritten Tag nach der Bereitstellung zum Abruf in meinem Postfach als bekannt gegeben gilt (vgl. §9 Abs. 1 S. 3 OZG)

### **Abschließende Belehrung**

Wenn Sie Ihren Beruf ausüben möchten, muss Ihnen zuvor eine Berufserlaubnis oder Approbation erteilt werden. Die Ausübung dieses Berufes ohne Berufserlaubnis oder Approbation ist eine Straftat.

- Ich wurde über die Tatsache belehrt, dass die Ausübung des Berufes ohne Berufserlaubnis oder Approbation eine Straftat ist. \*

### **Ich stelle einen Antrag auf Berufserlaubnis. \***



Ja

Nein

### Erklärung zur Berufserlaubnis \*

Test

### Leben Sie schon länger als 6 Monate in Deutschland? \*

Ja

Nein

## Hinweis zum Nachreichen von Nachweisen

Sie müssen nach dem Absenden Ihres Online-Antrags manche Nachweise auch in Papierform nachreichen. Sie können diese Dokumente per Post oder persönlich einreichen.

Wichtig: Sie müssen Ihre eigenständig erstellten Dokumente (z. B. Lebenslauf) nicht in amtlich beglaubigter Kopie einreichen und auch nicht übersetzen lassen.

Die zuständige Stelle braucht von Ihnen:

1. Amtlich beglaubigte Kopien von allen anderen Nachweisen in diesem Antrag (Sie müssen keine Originale einreichen)
2. Von allen anderen Nachweisen deutsche Übersetzungen, die von einem beeidigten Übersetzer oder einer beeidigten Übersetzerin erstellt wurden, wenn der Nachweis nicht in Deutsch ist. Dies gilt nicht für ein englisches Curriculum.

Es kann sein, dass die Behörde weitere Dokumente von Ihnen verlangen wird. Die Behörde wird dann auf Sie zukommen.

**Zurück**

**Weiter**

**Die zuständige Stelle**

**Ihr Kontakt**

+49 :

Hier werden die Kontaktinformationen der zuständigen Stelle angezeigt.

E-Mail

Webseite

Infoseite der zuständigen Stelle zur Anerkennung

## Technischer Support

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

+49 (0) 211 837 1916

**Hinweis:** Für den Anruf können Kosten gemäß Ihrem Tarif anfallen. Anrufe aus dem Ausland können höhere Kosten verursachen.

## Informationsseiten der EU



Your  
Europe

Suchmaschine für Unterstützungsdienste [↗](#)

Feedback zu Hindernissen [↗](#)

---

[Barrierefreiheit](#)   [Impressum](#)   [Datenschutz](#)  
[Nutzungsbedingungen](#)